



Rat der
Europäischen Union

126383/EU XXV.GP
Eingelangt am 09/12/16

Brüssel, den 21. Oktober 2016
(OR. en)

13433/16
ADD 1 REV 1

PV/CONS 53

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3494. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 18. Oktober 2016 in Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

A-PUNKTE (Dok. 13224/16 PTS A 81)

1. Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 3
2. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Auflagen für die Befischung von Tiefseebeständen im Nordostatlantik und Vorschriften für den Fischfang in internationalen Gewässern des Nordostatlantiks und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2347/2002 des Rates [erste Lesung] 3

B-PUNKTE (Dok. 13243/16 OJ CONS 52)

3. Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 4

*

* * *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

12983/1/16 REV 1 FIN 627 INST 402 PE-L 57

vom AStV (2. Teil) am 12.10.2016 gebilligt

Der Rat hat bei Stimmenthaltung der britischen Delegation bestätigt, dass er nicht alle Abänderungen am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 – falls diese so vom Parlament angenommen werden sollten – billigen kann und genehmigte einen entsprechenden Entwurf eines Schreibens an das Europäische Parlament.

2. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Auflagen für die Befischung von Tiefseebeständen im Nordostatlantik und Vorschriften für den Fischfang in internationalen Gewässern des Nordostatlantiks und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2347/2002 des Rates [erste Lesung]

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

12857/16 CODEC 1376 PECHE 351

+ ADD 1

11625/16 PECHE 292 CODEC 1139

+ ADD 1

+ COR 1 (de)

vom AStV (1. Teil) am 12.10.2016 gebilligt

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates, wobei die spanische Delegation dagegen stimmte. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

Erklärung Spaniens

"Der Vorschlag für den Zugang zu Tiefseearten ist für das Königreich Spanien von sehr großem Interesse gewesen, das den Vorschlag in den letzten Jahren besonders aufmerksam verfolgt hat und für den es entschieden eingetreten ist, bis zu dem Punkt, dass es Kompromissen im Interesse einer ausgewogenen Einigung, die alle Seiten zufriedenstellt, zugestimmt hat, wozu beispielsweise die Beschränkung der Fischereitätigkeit mit Grundsleppnetzen unter 800 Metern Tiefe in EU-Gewässern und ein eigenes Sanktions- oder Datenerhebungssystem sowie eine Genehmigungsregelung, die zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen wird, zählen.

Das Königreich Spanien hat sich flexibel gezeigt und hat sogar wie erwähnt redundanten Verwaltungssystemen zugestimmt, aber nun ist es hinsichtlich der Überwachung durch Beobachter zu einer Situation gekommen, mit der das Königreich Spanien nicht einverstanden sein kann, denn durch die Auswirkungen dieses Kompromisses entstehen Probleme in Bezug auf Sicherheit, Betriebskosten und Einsatzfähigkeit der Flotte, da Fischereifahrzeuge für gezielte Fischerei zu 20 % der Überwachung durch Beobachter unterliegen sollen, was nicht dem Mandat für 15 % entspricht, das der Rat dem Vorsitz erteilt hat.

Es besteht kein Zweifel daran, dass sich das Königreich Spanien für den Schutz empfindlicher Meeresökosysteme einsetzt. Das Königreich Spanien arbeitet seit Jahren an einer Kartografie der Meeresgründe, um unter anderem einen besseren und umfassenderen Schutz der Ökosysteme und der Umwelt zu erreichen. Der Einsatz von Humanressourcen und Material ist dabei enorm, ist jedoch immer als eine Investition in Nachhaltigkeit gesehen worden. Dieser Kompromiss ist indes mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden und entspricht nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; zudem ist sein Mehrwert nicht deutlich.

Das Königreich Spanien stimmt aus all diesen Gründen gegen den Vorschlag."

3. Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens

= Sachstand

13162/16 CADREFIN 86 POLGEN 120 FIN 640

13163/16 CADREFIN 87 POLGEN 121 FIN 641

Der Rat führte einen Meinungsaustausch auf der Grundlage der im Bericht des Vorsitzes aufgeworfenen Fragen. Auf der Grundlage dieser Anregungen wird der Vorsitz auf einer der kommenden Tagungen des AStV einen ersten Kompromissvorschlag unterbreiten.
